

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

Inhalt

1 Administratives

1.1 Kontakte zwecks Information

1.2 Publikationen

1.2.1 Publikation der ausgeschriebenen Veranstaltungen

1.2.2 Publikation von Volleyballliteratur

1.3 Anmeldung

1.4 Gebühren

1.5 Sonstiges

1.5.1 Seminarteilnahme

1.5.2 Einzugsermächtigung

1.5.3 Absagen

1.5.4 Bildungsurlaub

2 Struktur der Aus- und Fortbildung

2.1 Ausbildung

2.1.1 Die Standardwege zum Lizenzerwerb

2.1.1.1 Grobstruktur

2.1.1.2 Feinstruktur – die einzelnen Lizenzstufen

2.1.1.2.1 Die C-Lizenz

2.1.1.2.2 Die B-Lizenz

2.1.1.2.3 Die A-Lizenz

2.1.2 Die Abkürzungen zum Lizenzerwerb – der „Quereinstieg“

2.1.2.1 Der kürzere Weg zur C-Lizenz

2.1.2.2 Der kürzere Weg zur B-Lizenz

2.1.3 Ungültige Lizenzen – der Weg zurück

2.2 Fortbildung

2.2.1 Der Standardweg zur Lizenzverlängerung

2.2.2 Die optionalen Wege zur Lizenzverlängerung

2.2.2.1 Hospitation bei Landestrainern

2.2.2.2 E-Learning-Plattform MOOC

2.2.2.3 Fortbildungsangebote anderer Sportfachverbände

2.2.2.4 Vereinsinterne Fortbildungen

2.2.2.5 Weitere Optionen

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

1 Administratives

1.1 Kontakte zwecks Information

Informationen zur Aus- und Fortbildung des HVbV, welche dieses Dokument ergänzen, präzisieren und erläutern, sind in der Geschäftsstelle mit folgenden Kontaktdaten erhältlich:

Hamburger Volleyball-Verband
Schäferkampsallee 1
20357 Hamburg
Tel. 040 / 41908 240
Fax 040 / 41 35 34 56

lehr-referent@hvbv.de

1.2 Publikationen

1.2.1 Publikation der ausgeschriebenen Veranstaltungen

Alle Aus- und Fortbildungen werden auf der HVbV-Homepage angezeigt. Die Adressen hierfür lauten:

https://www.hvbv.de/cms/home/trainer/termine_trainer/termine_ausbildung.xhtml

&

https://www.hvbv.de/cms/home/trainer/termine_trainer/termine_fortbildung.xhtml

1.2.2 Publikation von Volleyballliteratur

Die lesenswerte „Rahmentrainingskonzeption Volleyball und Beach-Volleyball des DVV“ ist erschienen. Bestellbar unter folgendem Link:

<http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2017/dezember/verband--rahmentrainingskonzeption-volleyball-und-beach-volleyball-des-dvv-erschienen/>

1.3 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt ausschließlich über das SAMS. Hierfür müssen die TeilnehmerInnen im System als Benutzer registriert sein. Die Benutzerregistrierung erfolgt über den SAMS-Mitgliederbereich auf der Homepage unter <https://www.hvbv.de/ma/>. Dort müssen die Kontaktdaten, wie Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail und Verein hinterlegt werden.

1.4 Gebühren

Nach Maßgabe des Landesrechnungshofes erhebt der HVbV unterschiedliche Gebühren für Aus- und Fortbildungen für TeilnehmerInnen aus seinen Mitgliedsvereinen und für Nichtmitglieder.

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

Fortbildungen:

Grundsätzlich gilt: Pro Unterrichtseinheit werden 4€ pro UE erhoben. Das heißt für eine Fortbildung, die mit 6 UE ausgeschrieben ist, fallen 24,-€ Gebühren plus ggf. Aufschläge für TeilnehmerInnen, die nicht im HSB organisiert sind. Es werden folgende Zuschläge erhoben:

Kein Aufschlag für Mitglieder im HSB

Zuschläge für Mitglieder im HVbV, nicht organisiert im HSB : 25 %

Zuschlag für TeilnehmerInnen anderer Landesverbände: 50 %

Übersicht weitere Gebühren zzgl. der Kosten für Aus- oder Fortbildung

Reaktivierung abgelaufener Lizenzen	40,- €	s. 2.1.3 Ungültige Lizenzen – der Weg zurück
Anerkennung von verbandsexternen Fortbildungen	2,-€ pro anerkannter UE max. 30,-€	s. 2.2 Fortbildung
Kostenbeitrag inkl. Anerkennung von vobaMOOC-Online-Kursen	50,- €	s. 2.2.2.2 E-Learning Plattform MOOC
Anerkennung von Hospitationen 1 Trainingseinheit = 2,5 UE	Gegenwert geleisteter Trainingseinheiten in UE zzgl. 1 UE Auswertungsgespräch	s. 2.2.2.1 Hospitation bei Landestrainern

1. 5 Sonstiges

1.5.1 Seminarteilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen des HVbV ist die Vollendung des 16. Lebensjahres. Für Lizenzausbildungen ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein erforderlich. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Teilnahmekapazität des Lehrganges, entscheidet die Reihenfolge des Anmeldeeinganges über die Zulassung. Unter besonderen Umständen kann es im Sinne der Vereins- und Verbandsinteressen erforderlich werden, dass der HVbV weitere Zulassungsbeschränkungen erlässt. Alle InteressentInnen erhalten umgehend eine automatische Teilnahmezusage bzw. –absage per Email. Der Teilnahmezusage sind alle weiteren Informationen über Seminarbeginn, -ort und -ablauf zu entnehmen. Befindet sich ein/e TeilnehmerIn auf der Warteliste der Veranstaltung, wird er/sie ebenfalls umgehend per Email informiert, wenn sich der Status ändert und er/sie nachrücken kann.

1.5.2 Einzugsermächtigung

Wir bitten zwecks Abbuchung der Teilnahmegebühr die Einzugsermächtigung im SAMS zu erteilen. Die Abbuchung erfolgt nach Abschluss des Lehrgangs.

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

1.5.3 Absagen

Absagen von LehrgangsteilnehmerInnen müssen dem HVbV per E-Mail schriftlich bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin vorliegen. Bei kurzfristiger Absage (in Ausnahmefällen auch telefonisch), die weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 Prozent der Lehrgangsgebühr einbehalten. Bei unentschuldigtem Fehlen wird die vollständige Lehrgangsgebühr berechnet.

1.5.4 Bildungsurlaub

Bildungsurlaubsmaßnahmen können frühzeitig beim HVbV angemeldet werden, spätestens jedoch sechs Wochen vor Seminarbeginn. Nach Anmeldeeingang stellt der HVbV eine Bestätigung zur Vorlage beim Arbeitgeber aus.

2 Struktur der Aus- und Fortbildung

Ausbildung und Fortbildung gehören funktional, strukturell und inhaltlich in unterschiedliche Kategorien von Veranstaltungen. Das bedeutet unter anderem, dass sich die beiden Veranstaltungsarten grundsätzlich nicht gegeneinander austauschen lassen. Insbesondere die in der Vergangenheit übliche Praxis Einzelner, bei versäumter Nutzung von Fortbildungsangeboten die Veranstaltungen der Trainerausbildung(en) zu instrumentalisieren, ist nicht zulässig. Anträge auf Ausnahmeregelungen von diesem Grundsatz sind ausführlich schriftlich zu begründen und an den Lehrreferenten des HVbV unter lehr-referent@hvbv.de zu versenden.

Prävention sexualisierter Gewalt

Der HSB hat sich - gemeinsam mit den anderen Mitgliedsorganisationen des DOSB - verpflichtet, Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport in die Aus- und Fortbildungen aufzunehmen und die Lizenzausstellung sowie Lizenzverlängerung an die Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport zu koppeln. Das entsprechende Dokument kann auf der HVbV-Homepage heruntergeladen werden:
<http://www.hvbv.de/cms/home/verband/downloads/dokumente.xhtml>.

Ebenfalls und durch selbigen Kontext obligatorisch, also auch nicht durch Ersatzleistungen substituierbar, ist der Besuch der Veranstaltung „Anti-Doping“.

Beide Themen, „Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ sowie „Anti-Doping“, sind Inhalte der Trainer C-Ausbildung.

2.1 Ausbildung

Im Folgenden wird die seitens des DOSB vorgegebene Ausbildungsstruktur skizziert. Darüber hinaus werden Hinweise zur Gültigkeitsdauer der einzelnen Lizenzen auf den unterschiedlichen Ausbildungsstufen gegeben.

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

2.1.1 Die Standardwege zum Lizenzerwerb

Grundsätzlich ist der DOSB die Weichen stellende Instanz bei der Organisation der Ausbildung lizenzierter Trainerinnen und Trainer in Deutschland. Seine meist eher abstrakten Maßgaben sind für seine Mitgliedsverbände bindend.

2.1.1.1 Grobstruktur

Im Kontext der oben erwähnten Struktur des verbandsorganisierten Sports in Deutschland hat der DOSB ein Fachverbandsübergreifendes, dreistufiges und somit aufeinander aufbauendes Ausbildungs- und Lizenzmodell etabliert, dem der DVV und seine Landesverbände zu folgen haben. Generell lässt sich dieses wie folgt darstellen:

1. *Lizenzstufe* = TrainerIn C (Obliegenheit der Landesverbände, z.B. HVbV)
2. *Lizenzstufe* = TrainerIn B (Obliegenheit der Landesverbände, z.B. HVbV)
3. *Lizenzstufe* = TrainerIn A (Obliegenheit des Bundesverbandes, z.B. DVV)

2.1.1.2 Feinstruktur – die einzelnen Lizenzstufen

2.1.1.2.1 Die C-Lizenz

Komprimierte Darstellung:

- × Die C-Lizenz umfasst mind. 120 UE (1 UE = 45 Minuten).
- × Sie ist fokussiert auf den sportartspezifischen Wettkampfsport.
- × Ihr didaktisches Konzept ist primär auf die Vermittlung der Trainingsgestaltungskompetenz zum Training mit Erwachsenen ausgerichtet.
- × Dennoch wird sich auch um eine Thematisierung des Kinder- und Jugendtrainings bemüht.
- × Die C-Lizenz ist maximal 4 Jahre gültig.

Detailliertere Darstellung:

Lehrgangsinhalte sind u. a. die Vermittlung

- × einer vielseitigen Grundausbildung,
- × des Handwerkszeugs, um Training und Wettkämpfe zu planen, durchzuführen, zielgruppengerecht zu variieren und auszuwerten,;
- × von Kenntnissen nicht nur zum Kompetenztransfer, sondern auch zur Anleitung und Steuerung von Gruppen,
- × von Wissen über den Aufbau von Übungsstunden sowie um Kriterien der Übungsauswahl.

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

Die C-Lizenz-Ausbildung schließt mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung (Lehrprobe) ab.

Die *Teilnahmevoraussetzungen* lauten:

- × Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.
- × Die Anmeldung kann nach Registrierung im SAMS selbstständig oder über einen Vereinsfunktionär erfolgen.

Die *Lizenzerteilung* erfolgt erst nach Ableistung folgender Auflagen:

- × Nachweis eines Erste-Hilfe-Scheins. Nötig ist eine mindestens achtstündige „1.-Hilfe-Ausbildung“, Sogenannte „Sofortmaßnahmen...“ sind nicht ausreichend! Der Abschluss der Ausbildung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- × Vorlage der Schiedsrichter D-Lizenz
- × Einreichung eines unterschriebenen Ehrenkodex zu den Themen Antidoping & Prävention sexueller Gewalt. Download unter:
<http://www.hvbv.de/cms/home/verband/downloads/dokumente.xhtml>

Für diese Ausbildung kann *Bildungsurlaub* beantragt werden. Dieser ist frühzeitig, spätestens jedoch sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn beim HVbV anzumelden. Nach Anmeldeeingang erteilt der HVbV eine Bestätigung zur Vorlage beim Arbeitgeber.

Die *Leitung* der Ausbildung obliegt dem Hamburger Volleyball-Verband. Sie wird jährlich angeboten.

2.1.1.2.2 Die B-Lizenz

Komprimierte Darstellung:

- × Die B-Lizenz umfasst mind. 60 UE (1 UE = 45 Minuten).
- × Die Tätigkeit des/der Trainers/in B umfasst die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings. Sie schließt Talentsuche, Talentsichtung und Talentauswahl sowie Weiterführung der sportlichen Grundausbildung und Leistungsentwicklung in der Sportart ein.
- × Die B-Lizenz ist maximal 3 Jahre gültig.

Die Trainer B-Lizenz-Ausbildung wird alle zwei Jahre angeboten, und zwar in einem zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Volleyball Verband (SHVV) und dem HVbV alternierenden Rhythmus in *Leitung* und *Durchführung*.

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

2.1.1.2.3 Die A-Lizenz

Komprimierte Darstellung:

- ✘ Die A-Lizenz umfasst mind. 90 UE (1 UE = 45 Minuten).
- ✘ Die Tätigkeit des/der Trainers/in A umfasst die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings in der jeweiligen Sportart bis zur individuellen Höchstleistung. Sie schließt Talentsuche, Talentauswahl und Talentförderung ein.
- ✘ Die A-Lizenz ist maximal 2 Jahre gültig.

Die *Leitung* der Ausbildung obliegt dem DVV. Sie wird jährlich angeboten.

Schriftliche Anmeldungen mit Informationen zum sportlichen Weg und dem Werdegang als TrainerIn bitte an die Geschäftsstelle des HVbV senden: lehr-referent@hvbv.de.

Die von Seiten des HVbV maximal meldbare Teilnehmerzahl liegt bei zwei Personen.

2.1.2 Die Abkürzungen zum Lizenzerwerb – der „Quereinstieg“

Der HVbV offeriert im Kontext des Lizenzerwerbs die Möglichkeit zur Funktionalisierung bereits erworbener Volleyball-relevanter Kompetenzen. Dies bedeutet konkret, dass schon abgeleistete sportpraktische und -theoretische Inhalte auf das Standardstundenvolumen der Lizenzausbildungen angerechnet werden können – der verkürzte Weg zur Lizenz für die sogenannten „Quereinsteiger“.

Grundsätzlich muss zunächst allen Anträgen *eine persönliche Biografie und eine Begründung* beigefügt werden. Die Anträge sind zu richten an:

lehr-referent@hvbv.de

2.1.2.1 Der kürzere Weg zur C-Lizenz

Ausdifferenziert nach typischen Varianten an Vorqualifikationen stellt sich die aktuell gültige Klassifizierung von möglichen Abkürzungen zur C-Lizenz folgendermaßen dar:

Fall A) Beantragung der C-Lizenz ohne weitere Auflagen:

Vorzuweisen:

- ✘ Abgeschlossenes Lehramtsstudium oder Diplom-Sportwissenschaft oder MA-Bewegungswissenschaft mit entweder nachgewiesener Schwerpunktach-Volleyball-Note oder Schein (bei Diplomern) und eigener Spielerfahrung im Ligabetrieb
- ✘ Besitz einer gültigen Breitensport- oder anderen Lizenz des HSB die absichert, dass der überfachliche Teil absolviert wurde.

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

Fall B) Beantragung der C-Lizenz mit zusätzlicher Auflage, den überfachlichen Teil zu absolvieren:

Vorzuweisen:

- ✘ Abgeschlossenes Lehramtsstudium oder Diplom-Sportwissenschaft oder MA-Bewegungswissenschaft mit entweder nachgewiesener Schwerpunktfach-Volleyball-Note oder Schein (bei Diplomern) und eigener Spielerfahrung im Ligabetrieb; ohne Besitz einer gültigen Breitensport- oder anderen HSB-Lizenz die absichert, dass der überfachliche Teil absolviert wurde.

Zu absolvieren:

- ✘ Überfachlicher Teil der C-Trainer-Ausbildung des HVbV

→ **mindestens 14 UE Theorie überfachlicher Teil**

Fall C) C-Lizenz für Sportstudierende BA-Bewegungswissenschaft; BA-Lehramt

Vorzuweisen:

- ✘ Nachweis der abgeschlossenen Grundmodule A-D (Stand 10/2012; Überprüfung nach BA-Revision und dann Neubenennung der Module)
- ✘ Teilnahme an Veranstaltungen des überfachlichen Teils des HSB oder gültige Breitensportlizenz C

Zu absolvieren:

- ✘ Praktischer Teil der C-Trainer-Ausbildung des HVbV

→ **mindestens 40 UE Praxis**

Fall D) C-Lizenz für erfahrene Trainer mit zusätzlich eigener Ligaerfahrung in höheren Spielklassen (Dritte Liga aufwärts).

Zu Absolvieren:

- ✘ Theoretische Ausbildung inklusive des überfachlichen Teils (45 UE) nach Vorgabe durch den Lehrreferenten.
- ✘ Die Erfüllung der Auflagen an theoretischen Inhalten kann über den Zeitraum zweier Jahre erfolgen, bei Ausstellung einer vorläufigen Lizenz.
- ✘ Ausarbeitung und Durchführung einer Lehrprobe
- ✘ Das Prüfungsdesign erfolgt nach Absprache mit dem Lehrreferenten.

→ **mindestens 45 UE Theorie + Lehrprobe**

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

Für alle skizzierten Fälle gilt, dass sie:

1. abhängig vom speziellen Niveau der Vorqualifikation individuell kombiniert werden können, wobei die daraus entstehenden Sonderfälle im Dialog mit dem Lehrreferenten zu diskutieren sind,
und dass sie
2. selbstverständlich an die Erfüllung der unter „2.1.1.2.1 Die C-Lizenz“ (→ detaillierte Darstellung) genannten Auflagen gebunden sind.

2.1.2.2 Der kürzere Weg zur B-Lizenz

Aufgrund der exzeptionell eintretenden Situation von Anträgen auf eine Verkürzung des Weges zur B-Lizenz existieren keine expliziten Regularien für diese Fälle. Grundsätzlich muss, in Relation zum Quereinstieg in die C-Lizenz, von einer Erhöhung der „Einstiegshürden“ ausgegangen werden. In der Regel ist die aktive Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga Voraussetzung für eine Verkürzung. Als fester Bestandteil des Anforderungsprofils im Szenario des Quereinstiegs in die B-Lizenz gilt in jedem Fall die Anfertigung einer Hausarbeit zu einem Volleyball-spezifischen Thema. Die konkreten Modalitäten sind im Bedarfsfall mit dem Lehrreferenten zu besprechen.

2.1.3 Ungültige Lizenzen – der Weg zurück

Wir unterscheiden 3 Stufen:

Ungültige Lizenz – bis 2 Jahre (vom Ablauf der Gültigkeit bis zwei Jahre danach)

Eine Trainerlizenz, die wegen versäumter Fortbildungen ungültig geworden ist, kann **innerhalb von zwei Jahren** nach Ablauf der Gültigkeit dieser Lizenz durch den Besuch von 30 Fortbildungs-UE (kostenpflichtig) wieder ihre Gültigkeit erhalten. Diese Reaktivierung der abgelaufenen Lizenz ist für den Lizenzaspiranten, die Fortbildungskosten ergänzend, mit der Begleichung einer Gebühr zur Lizenzausstellung in Höhe von € 40 verbunden.

Ungültige Lizenz – 2 bis 6 Jahre (zwei bis sechs Jahre nach Ablauf der Gültigkeit)

Trainerlizenzen, die **seit über zwei Jahren ungültig** sind, können nach Rücksprache mit dem Lehrreferenten, im Rahmen der C-Trainerausbildung wieder erneuert werden.

In diesem Fall sind immer *mindestens* folgende Auflagen zu erfüllen:

- ✘ Einsenden des Trainer- und Spieler-Erfahrungsprofils/ der eigenen Sportbiografie
- ✘ 50 UE an Ausbildungsstunden aus dem Curriculum der C-Lizenz-Ausbildung. Hierbei ist die Teilnahme am „Überfachlichen Teil“ („Antidoping“ und „Prävention sexualisierter Gewalt“) obligatorisch.
- ✘ Maximal 10 UE dieses Aufgabenvolumens dürfen durch Hospitationsstunden in den Trainingsterminen der Landestrainer (Halle und Beach) substituiert werden. Berechnungsgrundlage zur Quantifizierung der hospitierten Trainingseinheiten in UE ist hierbei die Gleichung „1 Trainingseinheit = 2,5 UE“. Ein kompletter Lehrgangstag mit zwei Trainingseinheiten entspräche somit beispielsweise dem Gegenwert von 5 UE. Integraler Bestandteil einer anerkennungswürdigen Hospitation ist immer ein Auswertungs-

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

gespräch mit dem besuchten Landestrainer verbunden mit einer im Nachhinein anzufertigenden schriftlichen Dokumentation der Hospitation im Dateiformat durch die hospitierende Person. Letztere ist dem Lehrreferenten zu übersenden. Die Kosten der Hospitationsstunden sowie des Auswertungsgesprächs entsprechen den Kosten für eine Fortbildung entsprechenden Umfangs.

- ✘ Die Erfüllung der Auflagen an theoretischen Inhalten kann über den Zeitraum zweier Jahre erfolgen, bei Ausstellung einer vorübergehenden Lizenz.
- ✘ Das Prüfungsdesign erfolgt nach Absprache mit dem Lehrreferenten.
- ✘ Erfüllung der unter „2.1.1.2.1 Die C-Lizenz“ (→ detaillierte Darstellung) genannten formalen Auflagen.

→ mindestens 50 UE Theorie

Für jede der 50 UE, gleichgültig ob aus dem Stundenvolumen der C-Ausbildung oder als Teil von Hospitationen, gilt, dass sie gebührenpflichtig ist. Darüber hinaus wird, analog zum Ausstellungsprozedere bei einer nicht länger als zwei Jahre ungültigen Lizenz, eine Ausstellungsgebühr von € 40 erhoben.

Ungültige Lizenz – mehr als 6 Jahre (sechs Jahre nach Ablauf der Gültigkeit)

Nach dem **Ende des sechsten Jahres** nach Ablauf der Gültigkeit einer Trainerlizenz des HVbV, ergo nach zehn Jahren ohne Besuch einer Fortbildungsveranstaltung, muss die Ausbildung neu absolviert werden.

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

2. 2 Fortbildung

Trainerlizenzen verlieren nach Ablauf des vom DOSB festgelegten Zeitraumes (vgl. 2.1.1.2) ihre Gültigkeit, wenn sie nicht durch den Besuch entsprechender *Trainerfortbildungen im Umfang von mindestens 15 Unterrichtseinheiten* verlängert werden.

Grundsätzlich gilt es im Fortbildungskontext, zwischen *verbandsintern-expliziten* Fortbildungen, die den Standardweg zur Lizenzverlängerung markieren, und *verbandsexternen* Veranstaltungen, welche den optionalen Weg zur Lizenzverlängerung darstellen, zu unterscheiden.

Als „*verbandsintern-explizite*“ Weiterbildungen werden hiermit alle ausdrücklich als Fortbildung deklarierten Veranstaltungen einerseits der Landesfachverbänden HVbV und SHVV, des Hamburger Sportbunds (HSB), sowie des Bundesverbandes DVV definiert (s. auch 2.2.1). Es werden von Seiten des HVbV für diese Veranstaltungen **Fortbildungsgebühren**, jedoch *keine Gebühren zur Verlängerung* der betreffenden Lizenz erhoben. SHVV, HSB und DVV erheben in der Regel ebenfalls Fortbildungsgebühren. Im Rahmen der Anerkennung solcher Fortbildungen seitens des HVbV werden durch diesen ebenfalls *keine Lizenzverlängerungsgebühren* berechnet.

Bei konkretem Interesse an einer speziellen Veranstaltung aus dem Bildungsprogramm des HSB ist vor Belegung der Lehrreferent des HVbV zwecks Einschätzung ihres Transferwerts und damit ihrer Anerkennungspotenz zu kontaktieren.

Als „*verbandsexterne*“ Weiterbildungen gelten hingegen anerkennungswürdige Veranstaltungen unterschiedlicher Ausgestaltung. Eine Auflistung der konkreten Optionen findet sich unter 2.2.2. Alle Veranstaltungen der Kategorie „*verbandsextern*“ sind mit der **Erhebung einer Gebühr zur Anerkennung** der Fortbildung in der Höhe von 2,-€ pro UE, maximal 30,-€ (im Einzelfall abweichend, vgl. u., 2.2.2.2) verbunden.

Fortbildungsveranstaltungen *anderer Landesfachverbänden* als der hier weiter oben genannten, welche nicht als „*verbandsextern*“ klassifiziert sind, haben insofern einen intermediären Status, als dass sie zwar in der Regel, nach Rücksprache mit dem Lehrwart, anerkannt werden, jedoch die Frage der Errichtung einer Lizenzverlängerungsgebühr im individuellen Falle mit Geschäftsstelle und Lehrreferent zu klären ist. Für diese Kategorie an Veranstaltungen wird unten kein weiteres Unterkapitel eröffnet. Bei Interesse an einer solchen Veranstaltung gilt es, den Lehrreferenten des HVbV zu kontaktieren.

Über die Verpflichtung zur Einhaltung gewisser Proportionen bei der Stundenverteilung innerhalb eines lizenzspezifischen Fortbildungszyklus (C-Lizenz = 4-Jahres-Turnus, B-Lizenz = 3-Jahres-Turnus, vgl. oben), ausdifferenziert nach den Kategorien „*verbandsintern-explizit*“ und „*verbandsextern*“, gibt der Abschnitt 2.2.2 mit seinen Teilkapiteln detailliert Auskunft.

Als Fundament der detaillierten Aufschlüsselung zu den **Kombinationsmöglichkeiten** der unterschiedlichen Fortbildungsarten innerhalb eines Fortbildungszyklus ist ein **Mindestvolumen von 5 UE** aus der Kategorie der ***verbandsintern-expliziten* Fortbildungen immer obligatorisch**.

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

2.2.1 Der Standardweg zur Lizenzverlängerung

Der HVbV bietet in der Regel jährlich mehrere Fortbildungen zu variierenden Themen an (*verbandsintern-explizite* Fortbildungen). Das Stundenvolumen der einzelnen Veranstaltungen variiert von 5 bis 10, in Ausnahmefällen 15 UE.

Interesse- bzw. bedarfsgeleitete Vorschläge zu Fortbildungsthemen nimmt der Lehrreferent gerne entgegen.

Teilnahmebestätigungen von *verbandsintern-expliziten* Fortbildungen werden zeitnah nach Absolvieren der Fortbildung über das SAMS zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus registriert das SAMS die Teilnahme an *verbandsintern-expliziten* Fortbildungen und legt für jede/n TeilnehmerIn ein Konto an, auf dem geleistete Fortbildungseinheiten gesammelt werden. Sind 15 UE erreicht, erfolgt die Lizenzverlängerung automatisch. Ein Einreichen der Fortbildungsbescheinigungen ist in diesem Fall nicht mehr nötig. Weitere Unterrichtseinheiten von verbandsexternen Fortbildungen müssen nach vorheriger Absprache mit dem Lehrreferenten im SAMS am Reiter „Lizenzen“ an der jeweiligen Lizenz über einen „Antrag für zusätzliche UE“ (Icon: Studentenhut) beantragt werden. Die entsprechende Teilnahmebestätigung muss mit dem Antrag hochgeladen werden.

2.2.2 Die optionalen Wege zur Lizenzverlängerung

Hier finden jene konkreten Optionen zur *verbandsexternen* Lizenzverlängerung Erwähnung, welche nicht in die Kategorie 2.2.1 gehören, vom Landeslehrteam des HVbV aber grundsätzlich als anererkennungswürdig eingestuft wurden. Anfragen bezüglich der Anerkennungsvalenz von über die skizzierten Veranstaltungstypen hinausgehenden Veranstaltungen als lizenzverlängernde Fortbildung müssen im Einzelfall an den Lehrreferenten gestellt werden.

Wie bereits in 2.2 erwähnt, gilt für alle verbandsexternen Veranstaltungen, welche mit der Intention der Anrechnung als Fortbildung zwecks Verlängerung der Gültigkeit einer HVbV-Trainerlizenz besucht werden, dass für dieses Anerkennungsverfahren, unabhängig von an den Veranstalter zu entrichtenden etwaigen Fortbildungskosten, von Seiten des HVbV eine Gebühr in Anhängigkeit der eingereichten UE erhoben wird.

2.2.2.1 Hospitation bei Landestrainern

Eine Möglichkeit der Ergänzung der obligatorischen 5 Fortbildungs-UE aus der Kategorie der *verbandsintern-expliziten* Veranstaltungen besteht in der Hospitation bei den Landestrainern (Halle und Beach) des HVbV. Folgende Parameter sind zwecks Funktionalisierung von Hospitationsstunden als Fortbildungsstunden zu beachten:

- ✗ **Maximal 5 UE Hospitationsstunden** können in das Stundenvolumen an Fortbildungsaufgaben eingebracht werden.
- ✗ Berechnungsgrundlage zur Quantifizierung der hospitierten Trainingseinheiten in UE ist hierbei die Gleichung „1 Trainingseinheit = 2,5 UE“. Ein kompletter Lehrgangstag mit zwei Trainingseinheiten entspräche somit beispielsweise dem Gegenwert von 5 UE.
- ✗ Integraler Bestandteil einer anererkennungswürdigen Hospitation ist immer ein **Auswertungsgespräch** mit dem besuchten Landestrainer verbunden mit einer im

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

Nachhinein anzufertigenden schriftlichen Dokumentation der Hospitation im Dateiformat durch die hospitierende Person. Letztere ist dem Lehrreferenten zu übersenden.

2.2.2.2 E-Learning-Plattform MOOC

Eine weitere Möglichkeit der Lizenzverlängerung besteht im Absolvieren der Online-Kurse des NWVV mit der Abkürzungsbezeichnung „vobaMOOC“.

Folgende Parameter sind zwecks Funktionalisierung von vobaMOOC-Online-Kursen als Fortbildungsstunden zu beachten:

- ✘ Ein vobaMOOC-Online-Kurs des NWVV ist im Rahmen eines HVbV-Fortbildungszyklus mit seinen **8 UE** vollständig und in diesem Umfang anererkennungswürdig.
- ✘ Der Kostenbeitrag inkl. Anerkennung beträgt für diese Veranstaltungsart € 50, da der Ausrichter (NWVV) eine finanzielle Beteiligung seitens des HVbV erfährt.

2.2.2.3 Fortbildungsangebote anderer Sportfachverbände

Basierend auf dem Prinzip fachverbandsübergreifender Kooperation erkennt der HVbV einzelne Fortbildungs- oder auch Ausbildungsveranstaltungen der beiden Hamburger Landesverbände „Verband für Turnen und Freizeit“ (www.vtf-hamburg.de/gym-akademie/) und „Landesruderverband Hamburg“ (www.alsterclub.de/aktuell/rudertermine.php5) als fortbildungswürdig an.

Folgende Parameter sind zwecks Funktionalisierung dieser Veranstaltungen als Fortbildungsstunden zu beachten:

- ✘ Es können **maximal 10 UE** an Fortbildungsstunden aus dem Programm der genannten Verbände anererkennungswürdig in die Verlängerung einer HVbV-Lizenz eingebracht werden. Hierbei kann eine Zeitwert-identische Übertragung des Veranstaltungstundenvolumens in anerkannte Fortbildungsstunden keineswegs grundsätzlich gewährleistet werden (vgl. zwei Gliederungspunkte weiter unten).
- ✘ Hinweise, welche das Auffinden derartiger Veranstaltungen erleichtern, finden sich auf der Homepage des HVbV unter dem Menüpunkt „Fortbildung“.
- ✘ Bei konkretem Interesse an einer speziellen Veranstaltung aus dem Bildungskompodium der genannten Verbände ist in jedem Fall vor Belegung derselben der Lehrreferent des HVbV zwecks Einschätzung ihres Transferwerts und damit ihrer Anerkennungspotenz zu kontaktieren.

2.2.2.4 Vereinsinterne Fortbildungen

Vereinsinterne Trainerfortbildungen, die durch den betreffenden Verein organisiert und durchgeführt werden, können als HVbV-Fortbildung anerkannt werden. Eine Abstimmung mit dem Lehrreferat des HVbV ist hierfür zwingend erforderlich. Das Qualifikationsniveau des Referenten ist dabei von entscheidender Bedeutung für die Anerkennung der Veranstaltung als fortbildungswürdig.

Allgemeine Hinweise zur Aus- und Fortbildung

Es müssen folgende Informationen mindestens drei Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich an den Lehrwart des HVbV überstellt werden:

- ✗ Datum/ Zeit
- ✗ Ort
- ✗ Name des Referenten und Namen der Teilnehmer
- ✗ Thema der Fortbildung
- ✗ Kurzdarstellung der Inhalte

Nach Eingang dieser Informationen erhält der Verein eine Rückmeldung, ob und - im Falle einer positiven Einschätzung - mit wie vielen Unterrichtseinheiten die interne Trainerfortbildung anerkannt wird.

2.2.2.5 Weitere Optionen

Für den Fall einer über die unter 2.2.1 und 2.2.2 genannten Optionen hinausgehende Bedarfslage an Anerkennung von Veranstaltungen bezüglich einer Lizenzverlängerung von HVbV-Trainer-Lizenzen bitten wir um Kontaktierung des Lehrreferenten.